

Verlautbarung (1)

des kais. königl. österreichisch-provisorischen General-Gouvernements in Illyrien.

Bei den sich täglich mehrenden Geschäften sind zur Bezeichnung aller öffentlichen Autoritäten, und der ihnen zugewiesenen Beamten, dann der Inhabenden der sämtlichen eroberten Illyrischen Provinzen nachstehende Vorschriften festgesetzt worden.

a) Haben nach dem gewöhnlichen Amtszuge alle Einlagen der Inhabenden und unteren Behörden nur durch den Weg ihrer Vorgesetzten an das General-Gouvernement zu gelangen.

b) Jene Vorstellungen und Berichte, welche nicht unmittelbar an das Präsidium, gebieter oder sonst wichtiger Eröffnungen halber, gerichtet zu werden nöthig haben, und nur allgemeine Gouvernements-Gegenstände betreffen, sind auch nicht unter meiner des General-Gouverneurs, sondern unter der Aufschrift: An das kais. königl. österreichisch-provisorische General-Gouvernement in Illyrien einzusenden.

c) Der Inhalt aller Berichte, Vorstellungen, Anträgen, Bitten, u. s. w. hat schon an der Außenseite der Einlagen deutlich aufgefaßt zu erscheinen.

d) Die Vermengung mehrerer nicht in einander greifender Objekte, deren jedes eine eigene Beurtheilung, und Absonderung fordert, ist sorgfältig zu vermeiden.

e) Nahmenlose, oder solche B. S. werden und Vorstellungen, welche weder von dem Beschwerführer noch von dem Verfasser eigenhändig unterschrieben sind, werden unverbessert bleiben.

f) In den Berichten oder Erledigungen, welche die Folge erhaltener Anordnungen, oder Weisungen sind, muß nebst dem Fertigungs-Zag des Auftrages, oder der Weisung, auf die sie sich beziehen, auch die Exibiten-Zahl angefaßt werden.

g) Die Bittschriften sind nur auf Papier zu schreiben, welche nebst dem französisch-Illyrischen, auch mit dem österreichisch-kaiserlichen Erfüllungstempel versehen sind. Jede Unterlassung wird nach der Strenge der dießfalls bestehenden Patente geahndet werden.

Laibach den 4. Dezember 1813.

(L. S.) Sr. kais. königl. Apost. Majestät wirklicher Geheim- und Hofkriegsrath, des Militärischen Maria Theresien-Ordens Ritter, General-Feldzeugmeister, Inhaber eines Infanterie-Regiments, dann Civil- und Militär-Gouverneur in Illyrien.

Freyherr v. Lattermann.

K u r r e n d e. (2)

des kais. königl. österreichisch-provisorischen General-Gouvernements der Illyrischen Provinzen.

In Betref der zu entrichtenden Brief-Post-Porto, und Kittgeld-Gebühren.

Zufolge einer am 23. d. M. eingelangten Eröffnung des hohen Hofkammer Präsidiums haben Sr. Majestät zu befehlen geruhet:

Ersten: Daß in ganz Illyrien von 1. Jänner 1814. angefangen die kais. königl. österreichisch-inländische Brief-Laxe abzunehmen sey, vermög welcher die dormalen in Oesterreich bestehende Brief-Laxe, die bis 4 Post-Stationen mit 4 kr. W. W., über die Distanz von 4 Post-Stationen mit 7 kr. W. W., und für die Briefe in das Ausland mit 24 kr. W. W. bemessen ist, auf die Art erhöht wird, daß die einfachen halb löthigen Briefe auf die Distanz von 4 Posten, zwar in der Laxe von 4 kr. W. W. belassen, dahingegen bey

der zweyten Abstufung der einlöthigen Briefe von 4 nicht mit 7, sondern mit 8 kr., und so stufenweise nach dem Verhältniß der Schwere des Briefs der Porto abgenommen, bey den Briefen über die Distanz von 4 Posten gleich die erste Loze für einen einfachen halblöthigen Brief statt mit 7, mit 8 kr. W. W., und für einen ausländischen Brief statt mit 14, gleich mit 16 kr. W. W., und nach diesem Verhältniß der höhere Porto von schwereren Briefen in W. W. abgenommen werden wird.

Zweyten s: Wird das Rittgeld für ein Pferd und eine einfache Post sowohl für Privat, als Offiziose oder Aerial-Sendungen für die Zeit vom 1. Jänner 1814, angefangen bis Ende April 1814, auf 1 fl. 30 kr. in W. W. bestimmt.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Laibach am 25. Dez. 1813.

(L. S.) Sr. kais. königl. Apost. Majestät wirklicher
Geheimer- und Hofkriegsrath des Militärischen Maria Theresien-Ordens-Ritter,
General-Feldzeugmeister, Inhaber eines
Infanterie-Regiments, dann Civil- und
Militär-Gouverneur in Fäbrien,
Freyherr v. Lattermann.

Vermischte Anzeigen.

Domainen-Verwaltung.

Direktion von Laibach.
Bureau von Görz.

Nachricht. (1)

In Folge Verordnung der k. k. Domänen-Direktion vdo. Laibach den 14. Dez. 1813. Nr. 229. werden am 15. Jänner 1814. Vormittag um 10 Uhr zu Görz im Saale des Gemeinde-Hauses unter Vorhild des Herrn Intendanten der Provinz, und in Gegenwart des Domainen-Receveurs nachstehende Gegenstände öffentlich verpachtet werden; als:

- | | | |
|--|--------|-----|
| 1. Die Wegmanth von Sesana um den Fiskalpreis von | 14,500 | Gr. |
| 2. Die Kolonie Uerbis von St. Rochus | 160 | — |
| 3. Der Heuschlag auf den Dämmen des Brunnens im Distrikte von Glacigna | 20 | — |
| 4. Der Heuschlag und die liegenden Bäume auf dem Hofstelle | 240 | — |
| 5. Der Grund Coronina | 30 | — |
| 6. Der Zehend von Scariano | 200 | — |

Wer die Einsicht der diesfälligen Licitationsbedingungen, oder einen Privat-Anboth bis zum 10ten Jänner 1814. zu machen verlangt, beliebe sich an die k. k. Intendantz, oder an das Domainen-Bureau zu verwenden. Görz am 22. Dez. 1813.

Gesehen und bestätigt von uns Intendant von Görz Der Domainen-Receveur,
Freyherr von Nassau. Philipp von Reja.

Nachricht. (1)

Sonntag den 9. Jänner l. J. werden zu Arch nächst der Feistigbrücke in der Markte Kreutberg, Vormittags nach abgehaltenem Gottesdienste, 7 Stück Schweine, 3 Stück Melkflühe, 2 Fuhrmannspferde, ein 3 spänniger Fuhrmannswagen, und ein zweispänniger Leiterwagen gegen gleich baare Bezahlung licitando veräußert werden.

Joseph Neumann,
Suffier.

Nachricht. (2)

Joseph Schlanderer, empfiehlt sich einem hohen gnädigen Adel, 1861. k. k. Militär, und dem verehrungswürdigen Publikum, während seiner Anwesenheit allhier, im Portrait mahlen in Oel. Er bürgt nicht nur für die täuschendste Aehnlichkeit, sondern auch für die Güte der Farben. Seine Wohnung ist auf dem alten Markt im Butarawirthischen Hause im 1. Stock.

Wohnung zu vergeben. (2)

In dem sogenannten ehemals Bonnazischen Hause in der Herrngasse Nr. 214. ist auf künftigen Georgi der 2te und 3te Stock zu vergeben. Liebhaber wollen sich über das Nähere im nächstlichen Hause im 1. Stocke erkundigen.

Quartier zu vermieten. (2)

Im Hause Nr. 227. im Judensteig ist auf künftigen Georgi der 1te und 2te Stock zu vergeben; über das Nähere wollen sich Liebhaber im Hause Nr. 214. in der Herrngasse im ersten Stocke befragen.

U a w r i w i. (3)

In dem Haus Nr. 280. am Platz ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Neue und alte Zimmereinrichtung, Sofa, Sessel, Tisch, Spiegel, neue Bettstätte, Kästen, Bettzeug, seidene Decken, ein schönes porzellanenes Tafel-Servis auf 24 und 12 Personen, ein großer Bräter mit 3 Spieß, großes und feines Tischzeug, von schöner feiner Leinwand Manns-Hemden von aller Gattung, auch ist in eben diesen Haus ein sehr schönes, großes Kirchen-Krippel für eine Landkirchen zu haben.

Zwey Wagen zu verkaufen. (2)

Es ist ein großer Reisewagen, welcher besonders für eine reisende Familie sehr anwendbar ist, indem selber viele Behältnisse, und hauptsächlich einige verborgene in sich enthält, aus freyer Hand zu verkaufen. Auch ist ein Kalesch, welches auf 2 oder 4 Personen gebraucht werden kann, gegen baare Bezahlung hindanzugeben. Auskunft ertheilt das Beisungskomtoir.

Konkurs - Prüfung. (3)

In Folge hoher General-Subernial-Berordnung vom 16. empfangen am 21ten d. J. 3. 2048. wird die Konkursprüfung für die an der hiesigen Musterhauptschule erledigten Dienstplätze des Direktors, welcher wegen der von ihm zugehenden pädagogischen und katechetischen Vorlesungen ein Geistlicher seyn muß, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. W. W. des Katecheten mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. W. W. und des Lehrers der 4ten Schulklasse mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. W. W. auf den 27. des künftigen Monats Jänner 1814. hiemit ausgeschrieben.

Dieserjenigen, die sich dazu geeignet und berufen finden, haben sich daher am besagten Tage um 8 Uhr Vormittags mit guten und legalen pädagogischen und katechetischen Zeugnissen versehen in den hiesigen bischöflichen Ordinariatskanzley zur Beantwortung der dießfälligen schriftlichen und mündlichen Fragen einzufinden. Laibach am 24. Dez. 1813.

Verstorbene in Laibach.

Den 28. Dez.

Dem Herrn Franz Beschka, Glashändler, sein Sohn Franz, alt 4^{ter} Monat, am Platz Nr. 7.

Den 1. Jänner 1814.

Herr Anton Sparoviz, Bäckermeister, alt 52 Jahr, bey St. Florian Nr. 48.

Den 2. detto.

Dem Ma: Hans Jantscher, Porz. Fabrikant, s. W. Johanna, alt 35 J. in der Gradische Nr. 9.

Den 3. detto.

Herr Ma: tia Kneidl, alt 66 Jahr, auf seiner Mühle am Laibachflusse.